



## Wichtige Informationen zum Antrag auf Erstattung von Fahrkosten

In diesem Informationsblatt haben wir die wichtigsten Punkte für eine Antragsstellung für Sie zusammengefasst. Wenn Sie sich nicht sicher sind, oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an uns. Sie haben eine Verordnung vom Arzt erhalten? Dann senden Sie diese sowie Ihre Antragsunterlagen bitte per Post an

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse  
Fahrkosten Erstattung  
14456 Potsdam

oder per Fax an 0800 265080-38991 bzw. per E-Mail an [service@nordost.aok.de](mailto:service@nordost.aok.de). Vielen Dank!

### Für welche Krankenfahrten können Ihnen Kosten erstattet werden?

Für medizinisch notwendige Fahrten, die im Zusammenhang mit einer

- voll-/teilstationären Krankenhausbehandlung,
- Teilnahme an einer stationären Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme,
- ambulanten Behandlung/Operation

stehen.

Die Kostenübernahme im Rahmen einer ambulanten Operation ist nur möglich, wenn eine voll- oder teilstationäre Behandlung medizinisch geboten ist und die Operation aus besonderen Gründen ambulant durchgeführt wird.

### Besonderheit bei Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung

Bei Fahrten zur ambulanten Behandlung muss eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie einen Antrag auf Kostenerstattung stellen können:

- Sie besitzen einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) oder
- Sie haben eine Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5 oder
- Sie haben eine Einstufung in den Pflegegrad 3 und sind dauerhaft mobilitätseingeschränkt (mindestens 6 Monate) oder
- Sie werden oft und über einen längeren Zeitraum behandelt - mind. 2x wöchentlich über mindestens 6 Monate (z. B. Fahrten zur Dialysebehandlung oder zur onkologischen Strahlentherapie)

### Welche weiteren Voraussetzungen sind zu beachten?

Die Entfernung zwischen dem Behandlungs- und Ihrem Wohnort muss in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, bzw. medizinisch sinnvoll sein. Wählen Sie aus persönlichen Gründen eine von Ihrem Wohnort weiter entfernte Behandlungseinrichtung, können diese Mehrkosten nicht erstattet werden.

## **Wie hoch ist Ihre Zuzahlung an den Fahrkosten?**

Zu den Fahrkosten leisten Sie unabhängig von Ihrem Alter eine Zuzahlung in Höhe von zehn Prozent, mindestens fünf Euro und höchstens zehn Euro, jedoch nicht mehr als der Fahrpreis an sich. Das gilt für jede Fahrt, unabhängig davon, welches Beförderungsmittel Sie nutzen (auch bei Serienfahrten).

### **Besonderheiten**

Bei Fahrten im Zusammenhang mit einer Krankenhausbehandlung oder einer ambulanten Operation (inkl. Vor- und Nachbehandlungen) brauchen Sie nur für die erste und letzte Fahrt zuzahlen.

## **Welche Beförderungsmittel können Sie nutzen und was ist einzureichen?**

Für Fahrten in Verbindung mit einer ambulanten Behandlung benötigen wir für jeden Tag eine Bestätigung Ihres Arztes, dass Sie behandelt worden sind (Anwesenheitsbescheinigung).

### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Benutzen Sie ein öffentliches Verkehrsmittel, übernimmt die AOK Nordost die Fahrkosten unter Berücksichtigung von Fahrpreisermäßigungen. Bitte nehmen Sie daher beispielsweise Wochen- oder Monatskarten in Anspruch. Damit wir Ihnen die Kosten erstatten können, benötigen wir Ihre Fahrkarte.

### **Privater Pkw**

Die AOK Nordost erstattet Ihnen die Kosten für die kürzeste Wegstrecke in Höhe von 20 Cent je gefahrenen Kilometer (gemäß Bundesreisekostengesetz).

### **Taxi/Mietwagen**

Bei medizinisch notwendigen Fahrten mit einem Taxi/Mietwagen ist eine ärztliche Verordnung einer Krankenförderung für jede Fahrt erforderlich.

## **Hinweis für die postalische Antragstellung**

Wichtig ist, dass auf allen von Ihnen eingereichten Unterlagen und Belegen Ihr Name und Ihre Krankenversicherungsnummer vermerkt sind. Sollte der Antrag von zugehörigen Unterlagen auf dem Postweg getrennt werden, ist eine Zusammenführung dieser Unterlagen nicht mehr möglich.